



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Arta Georg Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de
Zimmer B 254

26. September 2012

**Bedarfsanpassung der Käthe-Kollwitz-Schule – Schule für Geistigbehinderte - in Böblingen
- Entwurfsplanung und Kostenberechnung**

Anlagen: Plansatz (Anlage 1)
Kostenberechnung Bestandsbau (Anlage 2)
Kostenberechnung Anbau (Anlage 3)
Flächenberechnung (Anlage 4)
Kostenvergleich Energiestandards (Anlage 5)

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

am 02.10.2012

Kreistag
zur Beschlussfassung

am 15.10.2012

II. Beschlussantrag

1. Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung der Architekten UKP Königsmann Hettich, Sindelfingen, für die Erweiterung auf 11 Klassenräume in Höhe von 3,77 Mio. Euro wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baugenehmigung zu beantragen und in Zusammenarbeit mit den Architekten und

ren den Baubeschluss und die Vergaben für den 1. Bauabschnitt für 11 Klassenräume mit Passivhausstandard vorzubereiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Schulträgern und dem Staatlichen Schulamt auf eine rasche Ausweitung der Außenklassen an Regelschulen hinzuwirken.

III. Begründung

Die Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule in Böblingen stand zuletzt am 14.3.2011 auf der Tagesordnung des Kreistags (KT-Drucksache 10/2011).

Der langfristige Schulraumbedarf wurde damals mit 15 Klassen prognostiziert.

Um den Raumbedarf zu decken, wurde eine Vorentwurfsplanung für einen Erweiterungsbau vorgestellt. Die Schätzung der Baukosten belief sich auf 4,1 Mio. Euro zuzüglich Kosten für die Möblierung von rund 200.000 Euro.

Die damalige Planung wurde durch die Diskussion einer inklusiven Beschulung aller Kinder und Jugendlichen bestimmt. Damit einhergehend stellte sich die Frage, wie sich diese Inklusion auf die Schülerzahlen an den Sonderschulen auswirkt. Zudem entstand parallel das Problem leer stehenden Schulraums in den Schulen der Stadt Böblingen.

Im Zuge der Beratungen über die Bedarfsanpassung der Käthe-Kollwitz-Schule beauftragte der Kreistag die Verwaltung, gemeinsam mit der Stadt Böblingen Lösungen zu suchen, die sowohl die Nutzung frei werdender Schulräume im Stadtgebiet als auch die gemeinsame Unterrichtung behinderter und nicht behinderter Schüler in Regelschulen berücksichtigen. Die Erweiterungsplanungen wurden sinnvollerweise zurück gestellt bis diese kardinalen Fragen mit der nötigen Tiefe geklärt sind.

Diese Klärung ist inzwischen erfolgt.

Die Stadt Böblingen hat angeboten, im Rahmen der 2011 angelaufenen Schulentwicklungsplanung der Stadt dem Landkreis Lösungen anzubieten, soweit sie sich dabei ergeben. In mehreren gemeinsamen Gesprächen der beiden Schulträger mit den Schulleitungen der in Frage kommenden Schulen in Böblingen, der Käthe-Kollwitz-Schule und einer Vertretung des Staatlichen Schulamtes Böblingen konnten letztendlich teilweise Lösungen gefunden werden. So werden seit Februar 2012 bis auf weiteres zwei Klassen der Käthe-Kollwitz-Schule in Räumen der Wilhelm-Hauff-Schule untergebracht. Daneben besteht bereits seit einiger Zeit eine Außenklasse in der Ludwig-Uhland-Schule.

Neben den jetzt schon angelaufenen Kooperationen wurden weitere Möglichkeiten geprüft. Die von der Stadt aufgegebenen Rappenbaumschule, Dagersheim, wurde auf ihre Eignung hin besichtigt. Mit der Pestalozzischule und mit der Eichendorffschule in

Böblingen könnten künftig noch Kooperationen vereinbart werden. Derzeit verfügen die beiden Schulen aber nicht über freie Klassenzimmer und es ist auch z.Zt. nicht absehbar, wann dort Raum für eine Zusammenarbeit frei wird.

Insgesamt haben die Bemühungen der Schulleitung der Käthe-Kollwitz-Schule, geeignete Partner zu finden, bedauerlicherweise keinen großen Erfolg gezeigt. Die Gespräche mit der Stadt und den Schulleitungen der in Frage kommenden Schulen haben deutlich gemacht, dass neben baulichen Anforderungen an die Gebäude auch die Bereitschaft der Regelschulen zur Kooperation zu beachten ist. Insgesamt gestaltet sich die von allen Seiten gewünschte Kooperation als schwierig. Insoweit ist die erfreulich hohe Zahl an Außenklassen im Leonberger Raum im Raum Böblingen/Sindelfingen kurzfristig nicht erreichbar. Das ist schade.

Zur Kooperation mit der Wilhelm-Hauff-Schule ist noch anzumerken, dass das Gebäude für die Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule im Schulbetrieb einige Schwierigkeiten mit sich bringt. Der Eingang in die Schule ist über eine hohe Treppe zu erreichen. Dies bereitet einzelnen Kindern Probleme. Sie werden deshalb in die Schule begleitet. Im Gebäude sind nicht auf allen Etagen Sanitäreinrichtungen für die Schüler. Es fehlt an ausreichend dimensionierten Duschgelegenheiten, in denen Schüler bei der Körperreinigung von betreuenden Personen unterstützt werden können. Der Schulhof ist gleichzeitig Parkplatz, Gehweg und Veranstaltungsfläche der Stadt. Er hat deshalb keine Abgrenzung. Die gegebenen Rahmenbedingungen verlangen von den Lehrkräften, den Betreuern und den Hausmeistern ein zusätzliches Engagement, das nicht zu unterschätzen ist. Gleichzeitig müssen die Schüler gelegentlich ein höheres Maß an Geduld mitbringen.

In Zusammenarbeit mit der Stadt muss noch für Verbesserungen Sorge getragen werden. Ob dies unentgeltlich zu erreichen sein wird, wird im Rahmen der Fortführung der Gespräche mit der Stadt zu klären sein. Bisher erstattet der Landkreis an die Stadt jährlich rund 16.000 EUR für die drei Außenklassen.

Die Schülerzahl der Käthe-Kollwitz-Schule ist seit der Beantragung einer Förderung nach den Schulbaurichtlinien vorübergehend weiter gestiegen. Aus einer reinen „Jetzt-Betrachtung“ wären daher noch mehr Klassen begründbar. Der Schulträger geht aber davon aus, dass die Erweiterung nicht auf ein Maximalmaß ausgelegt werden sollte. Denn es wird erwartet, dass sich die Zahl der Außenklassen Zug um Zug erhöhen lässt. Durch eine beabsichtigte Änderung des Schulbezirks kann eine Klasse in die Bodelschwingschule Sindelfingen verlagert werden. Unter diesen Bedingungen wird von einer notwendigen Bedarfsanpassung auf künftig 11 Klassenzimmer ausgegangen. Die Schulleitung trägt diese Beschränkung des Klassenraumes mit und wird weiterhin engagiert versuchen, Partnern für Außenklassen zu gewinnen. Entsprechend dem Schulbezirk könnte diese auch in Gemeinden der Schönbuchlichtung sein.

Die Käthe-Kollwitz-Schule hat bis jetzt deutlich die Bereitschaft zur Kooperation und zur Umsetzung der Inklusion mit Regelschulen gezeigt, aber ebenso unmissverständlich darauf hingewiesen, dass dies bei den besonderen Problemstellungen vieler Schüler mit geistiger Behinderung an Grenzen stößt. Da sich die drängenden Raum-

probleme leider nicht zeitnah mit der Auslagerung weiterer Klassen lösen lassen, bleibt keine andere Wahl als die Erweiterungsplanung wieder aufzugreifen. Freilich bleibt ungewiss, wie sich die demografische Entwicklung und die Inklusion auf die Schülerzahlen an den Schulen für Geistigbehinderte auf längere Sicht auswirken werden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. Schule und Bildung, hat mit Bescheid vom 5.3.2010 anerkannt, dass das vorhandene Schulgebäude zu klein ist. Es wurde ein räumlicher Fehlbedarf von 524 m² festgestellt. Darin nicht enthalten sind die zusätzlich notwendigen Räume für die Frühberatungsstelle und ein Raum für die Ganztagesbetreuung mit 60 m². Dennoch bleibt eine große Finanzierungslast beim Landkreis bestehen.

Da die demografische und inklusionsbedingte Verlagerung von behinderten Schülerinnen und Schülern in die Regelschulen noch nicht vorhersehbar ist, wird das Gebäude so geplant, das seine Bauweise multifunktional ausgerichtet ist. Es erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen des Schulbetriebes. Durch die gewählte Bautechnik und der Raumzuschnitte ist eine spätere vollständige oder teilweise Nutzungsänderung möglich, ohne große bauliche Veränderungen vornehmen zu müssen. Dabei wird in der Planung auch ermöglicht, später bei einem evtl. festgestellten Bedarf das Gebäude zu erweitern. Das Regierungspräsidium hat in einer Besprechung am 25.7.2012 zugesichert, dass eine anderweitige Nutzung der Schulräume förderunschädlich ist, sofern sich eine im weitesten Sinne öffentliche Nutzung anschließt.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint das Risiko rückläufiger Schülerzahlen vertretbar zu sein.

Die Planungen werden aus Gründen der Schulbauförderung mit der Erweiterungsmöglichkeit dem Regierungspräsidium zur Genehmigung und Bewilligung der Förderung vorgelegt. Die Kreisverwaltung wird die Erweiterung 11 Klassen mit den Umbauten im Bestand angehen. Die Finanzierung ist entsprechend ausgelegt.

Die Planung sieht einen 2-geschossigen Bau südwestlich des Bestandsgebäudes in dem Bereich vor, in dem sich der Pavillon befindet, der schon seit längerem einen schlechten Bauzustand aufweist. Dieser muss hierzu abgerissen werden.

Die Planung unterteilt sich in 2 Bauabschnitte. Abschnitt 1 umfasst 6 Klassenräume (je 3 im EG und OG), was zu insgesamt 11 Klassenräumen an der Schule führt.

Die Frage, welchen Energiestandard der Erweiterungsbau vor dem Hintergrund der im Juli vom Kreistag beschlossenen Energieleitlinie haben soll, wurde von der Verwaltung und den Planern eingehend untersucht. Wie aus Anlage 5 zu ersehen ist, wurden die energetischen Niveaus EnEV, KfW40 und Passivhaus kostenmäßig verglichen. KfW40 Standard bedeutet, dass ein solches Haus nur 40 % Primärenergie eines EnEV-Neubaus verbraucht, somit auch eine entsprechend verbesserte Thermische Gebäudehülle aufweist. Es zeigt sich, dass die Mehrkosten bei den energetisch höherwertigen Standards KfW 40 bzw. Passivhaus-Standard im Vergleich zum EnEV-Standard

verhältnismäßig moderat ausfallen, was eine wirtschaftliche Amortisation ergibt, so dass ein höherwertiger Energiestandard sich rechnet. Da der Passivhaus-Standard im Vergleich zum KfW40-Standard die Gesamtkosten bei Realisierung des Bauabschnitts 1 lediglich um 3,4 % und bei Bauabschnitt 1 und 2 um 3,6 % erhöht, erscheint die Passivhaus-Variante in Übereinstimmung mit der Energieleitlinie als diejenige Variante, die dem Klimaschutzzielen am besten Rechnung trägt und gleichzeitig aufgrund der überschaubaren Amortisationszeit den Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit gerecht wird. Die Verwaltung schlägt daher die Ausführung des Erweiterungsbaus in Passivhausbauweise vor.

Die Außenfassade des Neubaus ist hoch wärmegeklämt. Die Fensterflächen sind als Pfosten-Riegel-Konstruktion mit Dreifachverglasung vorgesehen mit einem motorisch betriebenen außen liegenden Sonnenschutz. Die Dachflächen werden als hoch wärmegeklämtes Dach mit einer Dachneigung von ca. 5 % erstellt und soweit möglich extensiv begrünt.

Die Flächenaufstellung der Architekten enthält eine Gesamtfläche für den Neubau bei Bauabschnitt 1 von 823 m², davon 408 m² Hauptnutzfläche, 53 m² Nebennutzflächen, 298 m² Verkehrsfläche und den Verbindungsübergang zwischen Alt- und Neubau mit 64 m². Auf die Hauptnutzfläche verteilen sich 6 Klassenräume, 2 Gruppenräume, 1 Informations- und Medienraum sowie ein Betreuungsraum für Ganztagesangebote.

In der Gesamtschau von Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2 würde sich die Hauptnutzfläche nochmals um 168 m² auf 576 m² erhöhen. Dies entspräche dann dem vom Regierungspräsidium errechneten Fehlbedarf von 528 m² zuzüglich des geforderten Raums für die Ganztagsbetreuung mit 60 m².

Im Altbau werden die geforderten Klassenzimmer mit einer Fläche von 33 – 36 m² auf 42 m² erweitert und damit dem heutigen Standard angepasst. Der derzeitige Essen- und Küchenbereich für die Ganztageschule wird den geltenden hygienerechtlichen Auflagen angepasst und verbleibt im Altbau. Das Kleinspielfeld mit Tartanplatz wird an die Westgrenze des Grundstücks verlegt.

Ein zunächst geplanter Aufzug im Bestandsgebäude wurde auf Wunsch der Schule gestrichen, um den aulaähnlichen Charakter des Treppenhauses, das gerne für Veranstaltungen genutzt wird, zu erhalten. Der Aufzug im Anbau reicht aus Sicht der Schule aus, um die Barrierefreiheit für die Schüler zu gewährleisten. Sollte später ein Aufzug oder ein Treppenlift notwendig werden, ist der Ein- oder Anbau immer noch möglich.

Die Forderungen des Brandschutzes finden ebenfalls Berücksichtigung. Sie beruhen auf einer Begehung der Stadt Böblingen mit dem Kreisbrandmeister vom 14.4.2011 und wurden im Hinblick auf den Erweiterungsbau zurückgestellt. Sie betragen rund 234.000 Euro. Die Kosten beruhen auf Maßnahmen, die unabhängig von dem geplanten Vorhaben umgesetzt werden müssen und somit ohnehin anfallen würden.

Die Anbindung der haustechnischen Gewerke (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) kann weitgehend über die bestehenden Versorgungssysteme erfolgen, wobei eine energiesparende Einzelraumregelung eingerichtet wird.

Die nähere Beschreibung des Objektes ist aus der Anlage zu ersehen. Die Kostenberechnung beläuft sich auf 3,77 Mio. Euro. Hiervon entfallen 2,83 Mio. Euro auf das neue Gebäude und 0,94 Mio. Euro auf den Umbau im Bestand. Hinzu kommen die Kosten für die Ausstattung (Möblierung und Küche) mit rund 150.000 Euro. Diese sind bisher nicht in der Finanzplanung enthalten.

Für dieses Projekt waren in den Haushaltsplänen 2010 bis 2012 im Maßnahmenplan insgesamt 580.000 Euro veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2013 sind im Entwurf des Haushaltsplans im Maßnahmenplan 2 Mio. Euro vorgesehen. Die Schlussfinanzierung erfolgt im Haushalt für 2014.

Der nach den Schulbauförderungsrichtlinien anrechnungsfähige Bauaufwand liegt bei rund 1,4 Mio. Euro. Diese Zahl basiert auf der vom Regierungspräsidium vorläufig anerkannten Programmfläche von 524 m². Daraus kann mit einem Förderbetrag für den Bauabschnitt 1 von rund 875.000 Euro gerechnet werden. Wenn zusätzlich der Abschnitt 2 gebaut wird, ergibt sich ein weiterer Zuschuss von rund 280.000 Euro, also insgesamt 1.155.000 Euro. Somit verbleiben für den Landkreis nach Abzug der Förderbeträge bei Realisierung des Bauabschnitts 1 Kosten von rund 2,9 Mio. Euro und bei zusätzlicher Realisierung des Abschnitts 2 ca. 3,2 Mio. Euro. Außerdem wurden für den Raum, der in der Schule für Ganztagesbetreuung bereitgestellt wird, vom Regierungspräsidium weitere Fördermittel gem. Abschnitt 4 der Schulbauförderungsrichtlinien (Förderung von Ganztagschulen) in Aussicht gestellt.

Es ist vorgesehen, die weitere Planung sowie die Ausschreibung und die Vergaben so weit vorzubereiten, dass der Baubeschluss in der Sitzung des Kreistags am 18.3.2013 gefasst werden kann. Mit der Fertigstellung könnte dann Anfang 2014 gerechnet werden. Das Vorhaben wurde am 12.9.2012 der vom Kreistag benannten Projektgruppe vorgestellt. Die bauliche Erweiterung wurde von der Projektgruppe befürwortet.

Insofern ist zu resümieren: Der Landkreis Böblingen steht einerseits hinter den bildungs- und sozialpolitischen Anliegen der Inklusion (vgl. die verabschiedeten Teilhabepäne). Trotz dieser Debatte und trotz der Entwicklungen in Sachen Inklusion ist jedoch das geplante Projekt auch auf längere Sicht nicht nur eine sinnvolle, sondern auch eine notwendige Investition des Landkreises als Schulträger. Ausgehend von den jetzigen Schülerzahlen ergibt sich ein Schulraumbedarf für 17 Klassen. Die nun auf 11 Klassen reduzierte Bauinvestition ist sehr ambitioniert und bedingt, dass sich über die bestehenden Kooperationen mit Regelschulen zügig weitere inklusive Bildungsangebote an Regelschulen entwickeln als Wahlmöglichkeit für unsere Schüler mit geistiger Behinderung. Der Inklusionsdruck bleibt, das ist für die längerfristige Perspektive wichtig.

Der Bildungs- und Sozialausschuss des Kreistags hat sich mehrfach mit Perspektiven einer inklusiven Bildung befasst. Interessierten stellen wir als Anlage die Kreistagsdrucksache 43/2011 zur Verfügung.

gezeichnet

Roland Bernhard